

Stadt Lübbenau/Spreewald

Město Lubnjow /Błota

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister
šolta



Arbeitsgemeinschaft
»Städte mit historischen Stadtkernen«
des Landes Brandenburg



Stadt Lübbenau/Spreewald, Postfach 101131, 03215 Lübbenau/Spreewald

Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Brandenburg
Rudolf-Breitscheid-Straße 64

14482 Potsdam

Fachbereich 1: Zentrale Steuerung
Bereich: Sitzungsdienst

Auskunft erteilt: Frau Götz

Telefon: 03542 85-153

Fax: 03542 85-500

E-Mail: stadt@luebbenau-spreewald.de

Umsatzsteuer-Nr.: 057/149/00260

Ihre Zeichen
Waše znamja

Ihre Nachricht vom
Waša powěšć wot

Unsere Zeichen
Naše znamja

Datum
dnja

102400-gö

30.09.2010

Resolution

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald haben in ihrer Sitzung am 29.09.2010 eine Resolution zur Unterstützung der Initiatoren der Volksinitiative für den Erhalt einer leistungs- und handlungsfähigen sowie wahrnehmbar präsenten Polizei in allen Regionen des Landes Brandenburg verabschiedet.

Im Auftrag der Stadtverordnetenversammlung übersende ich Ihnen die Resolution, verbunden mit der Hoffnung, dass unsere Resolution mit dazu beiträgt, die Ansinnen der Volksinitiative positiv zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Wenzel

Bankverbindungen

Sparkasse Niederlausitz BLZ: 180 550 00 Konto: 3041 1000 10
Deutsche Kreditbank AG BLZ: 120 300 00 Konto: 1060 9899
Spreewaldbank eG BLZ: 180 926 84 Konto: 765 066

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag 09.00 - 16.00 Uhr
Dienstag/Donnerstag 09.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.30 Uhr

Hausanschrift: Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald

Kontakt: www.luebbenau-spreewald.de stadt@luebbenau-spreewald.de (nur als Informationsadresse) Telefon (03542) 85-0 Fax (03542) 85-500

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald

R e s o l u t i o n

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald unterstützt die Initiatoren der Volksinitiative für den Erhalt einer leistungs- und handlungsfähigen sowie wahrnehmbar präsenten Polizei in allen Regionen des Landes Brandenburg

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald lehnen das Programm zum weit reichenden Abbau der Polizei und deren Umstrukturierung, wie es im Gesetz zur Polizeistrukturereform „Die Polizei 2020“ vorgesehen ist, ab.

Die Landesregierung treibt gegenwärtig ein Gesetz zur Polizeistrukturereform „Die Polizei 2020“ voran. Dessen Regelungen sehen den Wegfall der Polizeipräsidien, des Landeskriminalamtes (LKA) und der Landeseinsatzeinheit (LESE) unter Einordnung in ein Polizeipräsidium vor. Verbunden damit sind Planungen, nach denen bis zu 35 Polizeiwachen im Land Brandenburg geschlossen und eine Einsatzhundertschaft abgeschafft werden soll.

Generell wollen wir eine derart dramatische Ausdünnung von Polizeiwachen nicht hinnehmen. Natürlich sorgen wir uns um den Bestand der Polizeiwache in Calau. Von diesem Standort wird im Einzugsbereich auch die Stadt Lübbenau/Spreewald betreut. Bereits unter den heutigen Bedingungen kennen wir die Problematik, die in den entsprechenden Anfahrtswegen und daraus resultierend dem zeitlichen Wirksamwerden der Polizei im Bedarfsfall liegt. Diese Zeiten werden sich für weite Teile des Landes in jedem Fall erhöhen, wenn es zur Umsetzung der Empfehlungen kommt. Zwangsläufig wird sich bei der Bevölkerung ein Vertrauensverlust in die Polizei ergeben, wenn es zur Erhöhung der Interventionszeiten kommt.

Das Programm zur Polizeireform und das o. g. Gesetz selbst als auch die Planungen zur Umsetzung widersprechen dem Gesetzauftrag für die Polizei, d. h. die öffentliche Sicherheit in allen Regionen zu gewährleisten, allen Formen der Kriminalität wirksam zu begegnen und die Verkehrssicherheit auf öffentlichen Land- und Wasserstraßen zu gewährleisten. Zudem birgt die Auflösung des Landeskriminalamtes als zentrale Dienststelle der Kriminalpolizei neben erheblichen rechtlichen Bedenken die Befürchtung in sich, dass die Zusammenarbeit zwischen Bund und Land Brandenburg sowie zu anderen Ländern nicht mehr im notwendigen Maße gesichert wird.

Brandenburg ist ein Land mit einer besonderen kriminalgeografischen Lage, einem hohen Verkehrsunfallaufkommen sowie umfänglichen Wasserstraßen und Seengebieten. Die Brandenburger Bürgerinnen und Bürger haben einen verfassungsrechtlich garantierten Anspruch auf umfassende Gewährleistung der Inneren Sicherheit.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald fordern den Landtag auf, seinen politischen Einfluss dahingehend geltend zu machen, dass es zu keiner Reduzierung der Wachenstandorte kommt und der zentrale Wachstützpunkt Calau in voller Funktion erhalten bleibt.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald

Lübbenau/Spreewald, 29. September 2010